

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und mindestens 1000 Mitglieder zähle, werde ihm unser Winkelriedfond ausgingegeben se. — Dieser Antrag errang in Weesen mit 20 gegen 17 Stimmen den Sieg über den umstehen. —

Unser Komitee, am 29. Juni in außerordentlicher Sitzung gesammelt, beschloß einstimmig, gegen diesen Beschluß des Kantonal-Offiziervereines feierlich zu protestiren, die Schlussnahme über Ausgabe des Stiftungsfonds an einen St. Gallischen Hülfsverein als gar nicht bestehend zu betrachten, und den Fond an gar Niemand Anders als an eine vereinst sich bildende allgemein schweizerische Winkelriedstiftung herauszugeben, — streng nach §. 2 der Stiftungsstatuten, der wörterlich also lautet:

§. 2

„Sobald sich eine allgemeine schweizerische Stiftung „einer Anstalt bildet, welche den in §. 1 bezeichneten Zwecken „ausschließlich oder neben andern Zweckbestimmungen zublent, „soll der St. Gallische Fond unter dannmal durch die „Hauptversammlung des kantonalen Offiziervereines fest- „zustellenden Bedingungen im Sinne und nach den Vor- „schriften dieser allgemeinen, schweizerischen Stiftung oder Anstalt verwendet, eventuell verausfolgt wer- „den.“ —

Der Gründung eines Hülfsvereines wollen wir nicht in den Weg treten, obwohl wir, gestützt auf allerortis gemachte Erfahrungen, an eine dauernde, werthältige Existenz eines solchen Vereines in Friedenszeiten nicht glauben können; wir fügen uns diesfalls der Mehrheit; — aber den mühsam angesammelten Fond vollständig zuwider den Bestimmungen des Stiftungsstatuts an eine dritte Hand auszuhändigen, das verbietet uns unsere Ehre. Es liegt gewiß auch nicht im Willen der edlen Geber, die durch ihre Spenden den Winkelriedfond aufzunehmen halfen, ihre Gaben anderswo hinzuführen zu sehen, als schließlich in eine große schweizerische Stiftung; um so mehr ist es unsere heilige Pflicht, das uns Anvertraute treu zu hüten und zu wahren, und uns unter keinen Umständen dazu herbeizulassen, mit demselben Probesstück anzustellen, die auf's Allerschlimmste ausfallen könnten. —

Unsere öffentliche Erklärung ist also:

„Wir werben den Winkelriedfond gemäß den Statuten an Niemand Anders als an eine vereinst sich bildende allgemein schweizerische Stiftung herauszugeben.

„Wir werden unbeirrt durch diesen Zwischenfall auch fortan das uns anvertraute Gut mit Liebe und Treue aufzubewahren, pflegen und zu aufzunehmen suchen, und hoffen, es werden alle die patriotischen Gönner, die bisher am Gedächtnish der guten Sache so thakräftig mitgeholfen haben, unserer Stiftung auch fernerhin ihr edles Wohlwollen angedeihen lassen.“

St. Gallen, 29. Juni 1872.

Die Gesamt-Kommission
der St. Gallischen Winkelriedstiftung:
C. Arbenz, Artilleriemajor,
Th. Müller, Major im Kommissariatsstab,
A. Beutter, Quartiermeister,
Th. Lanz, Bataillonskommandant,
J. Inhelder, Bataillonskommandant,
N. Omür, ebdg. Oberstleutnant,
H. Mayer, Kommandant,
D. Neutty, Dragonerfourier,
M. Egert, Schützenfeldweibel.

Indem wir die vorstehenden Erklärungen unsere Spalten öffnen, können wir nicht umhin, der Kommission der St. Gallischen Winkelriedstiftung für ihr kräftiges Vorgehen den Dank auszusprechen; denn durch die Gründung eines neuen Vereines, durch die Zersplitterung der Kräfte wird wohl niemals eine thakräftige Vorsorge für unsere Wehrmänner in's Leben treten. Die St. Gallische Stiftung ist ein lebender Mahner an die Bundesversammlung, nicht nur die Hände in den Schoß zu legen und

den Herrgott einen guten Mann sein zu lassen, sondern einmal Hand an's Werk zu legen und für die Zukunft zu sorgen.

Die Reaktion:
H. W.

A u s l a n d.

Deutsches Reich. (Annahme des neuen Militär-Strafgesetzbuches.) Die am 7. Juni stattgefunden zweite Verathung des Militär-Strafgesetzbuches im Plenum des Deutschen Reichstags, bot nach vielen Seiten interessantes; sie endete bekanntlich damit daß der Gesetzentwurf mit großer Majorität angenommen wurde. Sowohl der Herr Chef des Generalstabs der Armee Graf Moltke, wie auch der Herr Kriegs-Minister Graf v. Roon ergriffen das Wort, um einzelnen Rednern entgegenzutreten, der erstere besonders, um den Werth der Disziplin für die Armee klarzustellen und das Wesen des strengen Arrestes zu erläutern. Graf Roon, um darzuthun, daß die Regierung sich humanistischen Erwägungen keineswegs verschließe. Das glücklich zu Stande gekommene Werk ist ein Zeichen der Gestaltungskraft der Reichs-Einrichtungen, ein Ausbau des nationalen Staatswesens und vor Allem ein neues Band der Einigung des Deutschen Heeres. (A. M. S.)

— (Zeltzeltstellung für die beabsichtigten Herbstübungen der Okkupations-Armee pro 1872.)

4. Division. 7. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: Colberg. Grenadier-Regiment vom 4. bis 11. September bei Neufchateau, Infanterie-Regiment Nr. 49 vom 31. August bis 7. September bei Chaumont. — Brigade-Uebungen vom 13. bis 17. September bei Neufchateau. — Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September bei Epinal mit 2 Bivaks der Gesamtstärke und täglichen Bivaks der Vorposten.

8. Infanterie-Brigade. (Infanterie-Regimenter Nr. 21 und 61.) Regiments-Uebungen vom 9. bis 16. September bei Belfort, Brigade-Uebungen vom 17. bis 21. September und Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September ebenda selbst.

4. Kavallerie-Brigade. Regiments-Uebungen: Blüchersche Husaren-Regiment vom 11. bis 24. Juli bei Luneville, Dragoner-Regiment Nr. 11 in derselben Zeit ebenda selbst. — Brigade-Uebungen vom 26. bis 30. Juli bei Luneville, an denen vom 27. bis 30. Juli die 5. leichte Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2 Theil nimmt. — An den Detachements-Uebungen der 4. Division vom 23. bis 28. September nehmen Theil: 1., 2. und 5. Eskadron des Blücherschen Husaren-Regiments, 2., 3. und 5. Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 bei Epinal, 4. Eskadron des Blücherschen Husaren-Regiments und 1 Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 bei Belfort.

Von der 3. Fuß-Abteilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2 nimmt die 6. schwere Batterie Theil vom 14. bis 17. September an den Brigade-Uebungen bei Neufchateau und die 6. leichte Batterie vom 18. bis 21. September an den Brigade-Uebungen bei Belfort. — Zu den Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September werden hinzugezogen: die 6. schwere und 5. leichte Batterie bei Epinal, die 5. schwere und 6. leichte Batterie bei Belfort.

Die Feld-Pionier-Kompagnie Nr. 2 und die halbe Proviant-Kolonne Nr. 4 nehmen Theil an den Detachements-Uebungen bei Belfort, die Proviant-Kolonne Nr. 3 an denen bei Epinal.

6. Division. 11. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: Das Infanterie-Regiment Nr. 20 vom 6. bis 13. September bei Epernay, das Füsili-Régiment Nr. 35 vom 9. bis 16. September bei Reims. — Brigade-Uebungen vom 17. bis 21. September bei Reims. — Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September zwischen Reims, Chalons und Epernay mit 2 Bivaks der Gesamtstärke und täglichen Bivaks der Vorposten.

12. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: Das Infanterie-Regiment Nr. 24 vom 5. bis 12. September bei Reims, das Infanterie-Regiment Nr. 64 vom 7. bis 14. September bei Chalons. — Brigade-Uebungen vom 16. bis 20. September bei Chalons. — Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September zwischen Chalons, Vitry und Vertus.

6. Kavallerie-Brigade. Regiments-Uebungen: Kürassier-Regiment Nr. 6 vom 1. bis 12. August bei Chalons, Husaren-Regiment Nr. 3 vom 27. Juli bis 7. August bei Commercy, Ulanen-Regiment Nr. 11 vom 2. bis 13. August bei Vitry. — Brigade-Uebungen vom 15. bis 22. August bei Vitry. — An den Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September nehmen Theil, mit der 11. Infanterie-Brigade: Die 3., 4. und 5. Eskadron des Kürassier-Regiments Nr. 6, die 1. und 2. Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 11, mit der 12. Infanterie-Brigade: Die 1. Eskadron des Kürassier-Regiments Nr. 6, das Husaren-Regiment Nr. 3, die 3. und 4. Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 11.

Von der 3. Fuß-Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3 nehmen Theil: Die 5. schwere Batterie vom 18. bis 20. September an der Brigade-Uebung der 12. Infanterie-Brigade, die 6. schwere Batterie vom 19. bis 21. September an der der 11. Infanterie-Brigade, an den Detachements-Uebungen der 12. Infanterie-Brigade; die 5. leichte und 5. schwere Batterie, an denen der 11. Infanterie-Brigade; die 6. schwere Batterie.

Die Pionier-Kompanie Nr. 3 und Brückentrain, sowie die Proviant-Kolonne Nr. 3 stoßen zu den Detachements-Uebungen der 12. Infanterie-Brigade, die Proviant-Kolonne Nr. 2 zu denen der 11. Infanterie-Brigade.

19. Division. 37. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: Infanterie-Regiment Nr. 78 vom 3. bis 10. September bei Bar-le-Duc, Infanterie-Regiment Nr. 91 vom 7. bis 14. September bei Toul. — Brigade-Uebungen vom 16. bis 20. September bei Toul. — Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September zwischen Toul und Commercy mit 2 Bivaks der Gesamtstärke und täglichen Bivaks der Vorposten.

38. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: Füsilier-Regiment Nr. 73 vom 2. bis 9. September bei Verdun, Infanterie-Regiment Nr. 74 vom 7. bis 14. September bei Nancy. — Brigade-Uebungen: vom 16. bis 20. September bei Nancy. — Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September westlich von Pont-à-Mousson.

19. Kavallerie-Brigade. Regiments-Uebungen: Dragoner-Regiment Nr. 9 vom 30. Juli bis 10. August bei Pont-à-Mousson, Dragoner-Regiment Nr. 19 vom 28. Juli bis 8. August bei St. Mihiel, Ulanen-Regiment Nr. 14 vom 2. bis 13. August bei Lunéville. — Brigade-Uebungen vom 15. bis 21. August bei Lunéville. — An den Detachements-Uebungen nehmen Theil: Das Dragoner-Regiment Nr. 19 zwischen Toul und Commercy, das Dragoner-Regiment Nr. 9 und das Ulanen-Regiment Nr. 14 westlich von Pont-à-Mousson.

Von der 1. Fuß-Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10 nehmen Theil: Die 2. leichte und die 1. schwere Batterie vom 18. bis 20. September an den Brigade-Uebungen bei Nancy resp. Toul, die 1. und 2. leichte Batterie an den Detachements-Uebungen westlich von Pont-à-Mousson, die 1. und 2. schwere Batterie an denen zwischen Toul und Commercy.

Die 2. Pionier-Kompanie und die 4. Proviant-Kolonne stoßen zu den Detachements-Uebungen zwischen Toul und Commercy, die 2. Proviant-Kolonne zu den westlich von Pont-à-Mousson.

2. Bayerische Infanterie-Division. 3. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: 3. Infanterie-Regiment vom 27. August bis 3. September bei Mézières, 12. Infanterie-Regiment (2 Bataillone) vom 21. bis 29. August bei Sedan. — Brigade-Uebungen (Inl. 1. Jäger-Bataillon) vom 9. bis 13. September im Lager von Chalons. — Detachements-Uebungen vom 16. bis 21. September zwischen Monthois und Le Chêne mit 2 Bivaks der Gesamtstärke und täglichen Bivaks der Vorposten.

4. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: 10. Infanterie-Regiment vom 19. bis 26. August im Lager von Chalons, 13. Infanterie-Regiment (2 Bataillone) vom 21. bis 28. August bei Longwy. — Brigade-Uebungen (Inl. 7. Jäger-Bataillon) vom 3. bis 7. September bei Sedan. — Detachements-Uebungen vom 9. bis 14. September zwischen Sedan und Stenay.

Kavallerie. Das 4. Chevauleger-Regiment hat vom 20. August bis 2. September Regiments-Uebung bei Sedan, an der in den letzten 8 Tagen die Ulanen-Eskadron Theil nimmt. — Die

1. und 2. Eskadron des 4. Chevauleger-Regiments nehmen die letzten 3 Tage an den Brigade-Uebungen der 4. Infanterie-Brigade und sodann auch an den Detachements-Uebungen dieser Brigade, die 3. und 4. Eskadron des 4. Chevauleger-Regiments und die Ulanen-Eskadron 3 Tage an den Brigade-Uebungen der 3. Infanterie-Brigade und sodann an den Detachements-Uebungen dieser Brigade Theil.

2. Fußabtheilung des 1. Artillerie-Regiments. Die 2. schwere Batterie nimmt die 3 letzten Tage an den Brigade-Uebungen der 4. Infanterie-Brigade und sodann mit der 4. leichten Batterie an, deren Detachements-Uebungen Theil, die 4. schwere Batterie 3 Tage an den Brigade-Uebungen der 3. Infanterie-Brigade und sodann mit der 2. leichten Batterie an den Detachements-Uebungen dieser Brigade.

Die 2. Feld-Pionier-Kompanie des 2. Pionier-Bataillons nimmt an den Detachements-Uebungen der 4. Infanterie-Brigade, von der 4. Sanitäts-Kompanie 1 Zug an den Brigade- und Detachements-Uebungen der 4. Infanterie-Brigade, 2 Züge an den Uebungen der 3. Infanterie-Brigade Theil. — Von der Feldverpflegungs-Abtheilung Nr. 2 werden gleichfalls zwei Abtheilungen zu den Brigade- und Detachements-Uebungen der beiden Infanterie-Brigaden herangezogen.

— (Schanzeug.) Die Erfahrungen des jüngsten Krieges haben ergeben, daß zu dem Schanzeuge der Truppen in vielen Fällen ein mangelhaftes Material verwendet und dadurch die Gebrauchsfähigkeit der Stücke wesentlich beeinträchtigt worden ist. Namentlich ist wahrgenommen worden, daß die vorgeschriebene Verstärkung des Schanzeuges im Allgemeinen sehr unvollkommen ausgeführt war. Die stattgehabten Untersuchungen haben ergeben, daß die Truppen ihren Bedarf an Schanzeug in der Regel aus dem Handel, statt aus den Artillerie-Werkstätten oder direkt von zuverlässigen Fabriken bezogen und dasselbe bei der Abnahme nicht der schärfsten technischen Prüfung unterworfen haben. Der Kriegs-Minister hat sich deshalb veranlaßt gesehen, eine außerordentliche Revision anzuordnen, um festzustellen, ob das bei den Truppen gegenwärtig vorhandene Schanzeug den Vorschriften entspricht. Wo dies nicht der Fall ist, soll die nötige Aenderung event. durch die Artillerie-Werkstätten sofort bewirkt werden.

Frankreich. (Kriegsrecht über Marshall Bazaine.) Bezuglich der Zusammensetzung des Kriegsrechtes über den Marshall Bazaine ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Der Admiral Tréhouart lehnte frankreichsüber das Präsidium im Kriegsrecht ab. Ihm zunächst im Range folgt der Admiral Rigault de Genouilly, der in gleicher Weise ablehnen dürfte, weil er unterm Kaiserregime Martinminister war.

Als dritter folgen hierauf die Generale Schramm (General seit 1813) und der Herzog von Aumale, gegen welchen jedoch, wie versichert wird, der Marshall Bazaine einen Protest aus dem Grunde vorbereitet, weil der Herzog ein Verwandter des verstorbenen Kaisers Maximilian ist, welcher mit dem Angeklagten persönliche Auseinandersetzungen hatte.

Seit der Freiricht der Marcelluswürde unter Franz I. ist Bazaine der sechste Marshall von Frankreich, welcher vor das Kriegsgericht gestellt wird.

Der erste war der Marshall Reb, angeklagt des Landesverrathes, oder richtiger, wiederholter Empörung gegen seinen Souverain den Herzog Johann VI. von Burgund. Er wurde im Jahre 1440 gehängt und sein Leichnam verbrannt.

Der zweite war der Marshall Byron, ein Freund und Waffensbruder Heinrich IV. Ungeachtet der vielen von letzterem empfangenen Gnadenbeweise, zettelte er gemeinschaftlich mit dem Könige von Spanien eine Verschwörung wider den älteren Bourbon an. Heinrich IV. war bereit, ihm zu verzeihen, wenn er seine Verbrechen gestand; da er jedoch leugnete, ließ Heinrich das strenge Recht walten und Byron wurde im Jahre 1602 auf dem Grödel entthauptet.

Der dritte auf dem Grödel gestorbene französische Marshall war Marillac, welcher 1632 wegen Verschwörung und Meuterei gegen den Cardinal Richelieu hingerichtet wurde, dessen zweites Opfer in demselben Jahre und aus gleichen Ursachen der Marshall Montmorency war.

Der fünfte und berühmteste französische Marschall Frankreichs, welcher die Todesstrafe erlitt, war der Marschall Ney, der wegen Verrats an seinem neuen Herrscher am 7. Dezember 1815 erschossen wurde. Bazaine ist sonach der einzige französische Marschall, welcher wegen schlechter Führung vor dem Feinde dem Kriegsgerichte überlieferst wird. (Bedette.)

D estreich. (St. Luziafeier des I. I. 10. Feldjäger-Bataillons.) Dem „Grazer D.“ schreibt man: Gestern Morgens (den 10. Juni) um halb 8 Uhr stellte sich das I. I. 10. Feldjäger-Bataillon in voller Parade, die Hüte mit Eichenlaub geschmückt, am Platze auf, und nachdem das silberne Horn*) mit der üblichen Ehrenbezeugung übernommen wurde, rückte das Bataillon in die Minervenkirche ab, wo ein Hochamt gelesen wurde. Nach der liturgischen Feier defilierten die vier Kompanien vor dem Kommandanten Herrn I. I. Oberstleutnant v. Dobner. Nachmittags 2 Uhr begann in der Schießstätte ein Scheibenbeschieten, zu welchem auch das Civile geladen war; es gab sehr hübsche Beste und wurde ausgezeichnet geschossen. Abends 8 Uhr fand ein Konzert statt.

*) Das silberne Horn ist eine Auszeichnung, welche dem 10. Jäger-Bataillon für seine Leistungen im italienischen Feldzuge von 1848, wo dasselbe den größten Theil seines Bestandes verlor, durch freiwillige Beiträge sämtlicher Offiziere verliehen wurde.

D. Ned.

Gleichzeitig erwartete man, daß das Erscheinen der Flotte im baltischen Meere einen Theil der feindlichen Kräfte zur Sicherung der Küsten festhalten würde.

Allerdings basirte der so aufgestellte Plan auf der richtigen Ansicht, daß die Überlegenheit des Gegners nur durch Schnelligkeit der Bewegung auszugleichen sei, aber man täuschte sich über die Solidarität der Verhältnisse Süd- und Norddeutschlands, wie man die Selbstthätigkeit und die Stärke der preußischen Streitkräfte unterschätzte. Letzteres war um so auffallender, als man wissen mußte, daß Preußen bereits im Feldzuge von 1866 circa 350,000 Mann ins Feld geführt und daß seine Streitkräfte seitdem eine nicht unbedeutliche Vermehrung erfahrengt hatten.

Fernerhin aber verkannte man, wie wenig gerade die französische Armee in ihrem damaligen Zustande für schnelle Eröffnung des Feldzuges und rapide Führung der Operationen besonders geeignet war.

Die französische Diplomatie hätte den Ausbruch des Konfliktes verzögern können, bis man zum Schlagen bereit war, aber sie erklärte den Krieg noch bevor die Regierung in der Lage war, dieser Erklärung unmittelbare Folge zu geben; und so geschah es denn nachmals, daß die Streitkräfte Frankreichs, noch ehe sie völlig versammelt und zu Offensive-Operationen bereit waren, von den deutschen Armeen auf eigenem Gebiete angegriffen wurden.

Diesen auf Unkenntniß des Gegners sowohl wie der eigenen Kraft und Bewegungsfähigkeit basirten französischen Plänen gegenüber hatte nun die deutsche Heeresleitung schon seit Jahren die Grundideen festgestellt, welche unter den gegebenen Verhältnissen die Basis ihrer Operationen gegen Frankreich werden sollten. „Zu den Aufgaben des Generalstabes im Frieden — so beginnt dieser höchst interessante Abschnitt — gehört es, für alle wahrscheinlichen kriegerischen Eventualitäten die Gruppierung und den Transport der Truppenmassen in detaillierte Weise zu bearbeiten, und die Entwürfe dafür im Voraus bereit zu halten.“

Bei dem ersten Aufmarsche einer Armee kommen die verschiedensten politischen und geographischen Erwägungen neben den militärischen in Betracht. Fehler in der ursprünglichen Versammlung der Heere sind im ganzen Verlauf der Feldzüge kaum wieder gut zu machen. Alle diese Anordnungen aber lassen sich lange vorher erwägen und — die Kriegsberedtschaft der Truppen, die Organisation des Transportwesens vorausgesetzt — müssen sie zu dem beabsichtigten Resultat führen.

Anders verhält es sich bei der weiteren Aufgabe der Strategie, der kriegerischen Verwendung der bereit gestellten Mittel, also bei den Operationen.

Hier begegnet unserem Willen sehr bald der unabhängige Wille des Gegners. Dieser kann zwar beschränkt werden, wenn man rechtzeitig zur Initiative fertig und entschlossen ist, aber man vermag ihn nicht anders zu brechen, als durch das Gefecht.

Die materiellen und moralischen Folgen jedes größeren Gefechts sind nun so weitgreifender Art, daß durch dieselben meist eine völlig veränderte Situation und mit ihr eine neue Basis für neue Maßnahmen geschaffen wird. Kein Operationsplan kann mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinausreichen. Nur der Kriege glaubt in dem Verlaufe eines Feldzuges die vorausgeregelte Durchführung eines in allen Einzelheiten festgestellten und bis an das Ende eingehaltenen ursprünglichen Plans zu erblicken. Gewiß wird der Feldherr seine großen Ziele stets im Auge behalten, unbekümmert darin durch die Wechselseite der Gegebenheiten, aber die Wege, auf welchen er sie zu erreichen hofft, lassen sich weit hinaus nie mit Sicherheit vorzeichnen.

(Schluß folgt.)

Im Verlage von G. S. Mittler & Sohn in Berlin ist erschienen und in Zürich bei Fr. Schultheiss vorräthig:

Der deutsch-französische Krieg 1870 — 71.

Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des preußischen Großen Generalstabes.

I. Theil. 1. Heft.

Preis Fr. 3. 50.

Alsdann war beabsichtigt, die Armee von Metz näher an die von Straßburg heranzuziehen und in einer Stärke von 250,000 Mann den Rhein bei Maran zu überschreiten.

Nachdem man hierauf die süddeutschen Staaten zur Neutralität gezwungen, sollte die preußische Armee aufgesucht und bekämpft werden.

Während dieser Operationen fiel dem aus dem Lager von Châlons auf Metz dirigirten Reservekorps die Aufgabe zu, den Rücken der Armee zu decken und die Nordostgrenze zu überwachen.